BUNDESPRÜFSTELLE
für jugendgefährdende Schriften

Pr. 743/86

Entscheidung Nr. 2809 (V) vom 20.02.1986
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 23.02.1986

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 28.11.1986 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 20.02.1987 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Kirchen:

einstimmig entschieden:

Orgasmus / Die Unschuld einer höheren Tochter
Schallplatte
F. W. Loh Verlags- und Vertriebs GmbH, Flensburg

wird in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

1. Die Antragsgegnerin vertreibt die verfahrensgegenständliche Schallplatte. Auf der Seite A ist die Geschichte "Die Unschuld einer höheren Tochter", auf der Seite B die Episode "Orgasmus" zu hören. Die Schallplatte ist registriert unter der Nummer 710890. Sie ist auf dem Schallplattengerät mit 45 Umdrehungen pro Minute zu hören.

2. Auf der Seite A der Schallplatte ist die Geschichte "Die Unschuld einer höheren Tochter" zu hören. In dieser Geschichte wird der erste Geschlechtsverkehr einer Konsultochter mit dem zukünftigen Chauffeur der Familie geschildert. Auf dem Plattencover ist neben der Überschrift "Die Unschuld einer höheren Tochter" ein junges, nur mit einem Strumpf bekleidetes Mädchen der Platte zugeordnet.

Die Geschichte "Orgasmus" gibt den Dialog eines Mannes und einer Frau während des Geschlechtsverkehrs wieder. Auf dem Plattencover ist neben dem Titel "Orgasmus" die Abbildung des Oberkörpers einer barbusigen Frau diesem Plattentitel zugeordnet.

3. Das hat beantragt,

die Schallplatte "Orgasmus / Die Unschuld einer höheren Tochter"
in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Die A-Seite der Schallplatte unter dem Titel "Die Unschuld einer höheren Tochter" - so führt zur Begründung des Indizierungsantrages aus - ist die in Hörspielform dargestellte Story der Verführung einer Schülerin in einem Zugabteil. Die sexuellen Betätigungen bis hin zum Geschlechtsverkehr würden in vielen Einzelheiten beschrieben. Die zweite Seite der Platte unter dem Titel "Orgasmus"sei die musikuntermalte und "kommentierte" Darstellung eines Geschlechtsverkehrs zwischen Mann und Frau. Beide Darstellungen seien äußerst primitiv gehalten und könnten in dieser Form eigentlich nur pubertierende Jugendliche ansprechen. Die Platte sei zu dem relativ geringen Preis von 5,-- DM im Versandhandel erhältlich, daher müsse von einer erheblichen Jugendgefährdung ausgegangen werden. Die Schallplatte sei pornografischen Inhalts und somit jugendgefährdend i. S. v. § 1 GjS. Eine Entscheidung im vereinfachten Verfahren wird angeregt.

4. Der Antragsgegnerin wurde eine Kopie des Indizierungsantrages zugeleitet. Ihr wurde zugleich Gelegenheit gegeben, sich zu diesem sowie zu der Absicht der Bundesprüfstelle,im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS zu entscheiden, zu äußern. Sie hat keine Stellungnahme abgegeben.

5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach-uund Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfakte, insbesondere auf das von der Platte gefertigte Transkript, sowie auf den Inhalt der Schallplatte Bezug genommen. Die Mitglieder des Prüfgremiums haben sich die Schallplatte bei normaler Laufgeschwindigkeit angehört. Durch ihre Unterschrift erklären die Beisitzer ihr Einverständnis mit der vorliegenden Entscheidung.

G r ü n d e

6. Der Indizierungsantrag ist begründet. Die Schallplatte "Die Unschuld einer höheren Tochter / Orgasmus" war in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Der Inhalt der Schallplatte ist nicht nur jugendgefährdend i. S. d. §§ 1 und 15a GjS, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend i. S. v. § 6 Nr. 2 GjS in Verbindung mit § 184 Abs. 1 StGB. Der Inhalt der Schallplatte ist pornografisch. Abgesehen von dem nur andeutungsweise schriftlich wiedergebbaren Stöhnen hat die Schallplatte folgenden Text:

Schallplatte: Seite A

Die Unschuld einer höheren Tochter

Die betagte und gestrenge Leiterin der Internatsschule,Fräulein von Altbock,brachte an diesem Morgen eine ihrer Schülerinnen zum Bahnhof.

Fräulein v. A.: Also ich wünsche Dir eine angenehme Fahrt, mein Kind. Und halte Dich im Zug von allen Männern fern, hörst Du? Du mußt wissen, daß ich Dich nur höchst ungern so ganz allein reisen lasse. Höchst ungern,jawohl. Und herzliche Grüße und Empfehlungen an Deinen Vater, dem Herrn Konsul

Bald darauf schmetterte der Zug durch die warme Sommerlandschaft.

Sie war ganz allein im Abteil.
Und im Spiegel gegenüber konnte sie sich selbst betrachten. Hoch gewachsen, schlank und knusprig war sie. Und eine atemberaubende pralle Freudigkeit ging von ihr aus.

Mädchen: Wundervoll, fünf Wochen werde ich das triste Internat nicht sehen. Fünf Wochen Ferien an der See.

Franziska schloß das Fenster, gähnte und schlief lächelnd ein. Auf der nächsten Station stieg ein junger Mann in den Zug. Er kam an Franziskas Abteil vorbei und sah sie sitzen. Behutsam öffnete er die Tür, trat leise ein und betrachtete stumm das schlafende Mädchen. In einer Biegung der Strecke rutschte plötzlich die Reisetasche aus dem Gepäcknetz und fiel dem Mädchen vor die Füße. Sie schrie leise auf und blickte verwirrt um sich. Der junge Mann war aufgesprungen, lächelte sie beruhigend an und sammelte alles wieder auf. Franziska rückte ein wenig in die Ecke, als er um ihre Füße herumtastete und dabei ihre Knie berührte.

Mann: Verzeihung, gehen Sie etwa noch zur Schule, junges Fräulein?

Sie nickte beklommen.

Mann: Ich heiße Andreas.

Und dabei glitt sein Blick über ihr wundervolles weiches Haar. Er sah ihr in die lustigen, etwas schräg stehenden Augen. Sie sind bezaubernd. Fahren Sie auch nach Travemünde?

Franziska: Ja, ich mache dort Ferien? Meine Eltern haben ihren Sommersitz in der Nähe der . Wollen Sie dort auch Ferien machen?

Mann: Nein, nein, Ferien kann ich mir nicht leisten. Ich fange dort heute meinen neuen Job an als Chauffeur bei einem reichen Mann.

Mutig geworden beugte er sich plötzlich vor und legte ganz spontan seine Hand auf ihren Arm.

Mann: Sie sind wirklich süß. Ich könnte mich verlieben in Sie. Auf der Stelle.

Und blitzschnell saß er neben ihr und legte zärtlich seinen Arm um sie. Betäubt hielt sie ganz stille. Das gab ihm natürlich Gelegenheit, seine Routine zu entfalten,mit der ein Mann wie er seine Abenteuer einzuleiten pflegte.

Mann: Jetzt passiert etwas wirklich schönes, mein Kleines. Du mußt ganz still halten, ganz still.

Und sie hielt still. Ganz still. Und sie war voller zitternder, unbändiger Neugier und Erwartung. War sie nicht immerhin schon 18? Hatte man in diesem hohen Alter nicht ein Recht auf Liebe? Das große stürmische Erlebnis, das kannte sie nur aus Romanen oder aus dem kichernden Geflüster ihrer Schulkameradinnen nachts im dunklen Schlafsaal. Und jetzt dieser gutaussehende Mann, jetzt küßte er sie wirklich.Seine Lippen schlossen sich ganz fest um ihren Mund. Diese festen Hände - auf einmal waren sie überall. Sie glitten über ihre Brüste, unter den Rock - jetzt sogar in den rosafarbenen Slip hinein.

Mädchen: Aber - Nein! Was machen Sie?

Mann: Weg mit diesen Klamotten, mit all dem Zeug. Ist doch viel zu warm in diesem Abteil. Wie leicht sich Deine Bluse öffnen läßt!

Mädchen:Liebling, schließ die Tür. Ich meine, falls jemand - falls ein Schaffner kommt.

Mann: Wenn einer sieht, was wir hier tun, geht er sowieso gleich wieder raus. Wenn nicht, hat er keinen Anstand.

Ihr ganzer Körper begann wohlig zu vibrieren.

Mann: Ich muß Dir Deinen Rock ausziehen,damit Du mich spüren kannst.

Mädchen: Ja, Ja, aber nicht das Hemdchen. Nein, nicht.

Aber da war es schon geschehen. Sie spürte den Druck seines Körpers gegen ihre Schenkel. Und dann sah sie, daß er - weiß der Himmel wie - plötzlich ganz nackt war. Doch rasch erholte sie sich von dem Schrecken und streckte neugierig ihre zierlichen Finger nach dem aus, was da vor ihr so prall und stark in die Höhe ragte. Wenn das die Schulleiterin von Altburg wüßte. Nun schob er die Hände unter ihre Hüften, drückte sie an sich heran, wild und ungestüm - dann war es nur noch schön. Sie war ganz gelöst und frei und er bereitwillig in ihr.Und er registrierte es mit einem kleinen, zufriedenen Lachen.

Mann: Und jetzt bist Du eine Frau.

Und der Zug ratterte seinem Ziel entgegen. Eine unbeschreiblich glückliche Ewigkeit schien vergangen zu sein. Plötzlich bremsten die Wagen mit einem leichten Quietschen, schaukelten langsamer. Franziska und Andreas erwachten nun aus ihrer Verzückung und taumelten hoch.

Franziska: Wo sind meine Sachen? Mein Vater wollte mich am Zug abholen.

Mann: Ich werde auch abgeholt. Mein neuer Brötchengeber erwartet mich am Zug.

Und schon war Andreas draußen. Franziska ordnete immer noch ihre Kleidung. Sie hatten nicht einmal Zeit gehabt von einander Abschied zu nehmen. Franziskas Vater, der Herr Konsul, stand wartend auf dem Bahnsteig. Ein würdevoller, gesetzter Herr. Er umarmte seine Tochter, sie legte den Kopf an seine Brust.

Konsul: Willkommen, mein liebes Kind.
Du siehst ein wenig mitgenommen aus!

Franziska: Ich wäre auch fast eingeschlafen, Vater.

Sie war wieder ganz die brave, wohlerzogene Tochter.

Konsul: Wo bleibt bloß dieser Mensch?

Franziska: Was für ein Mensch,Vater?

Konsul: Der neue Chauffeur. Er fängt heute bei uns seinen Dienst an. Wollte auch mit diesem Zug kommen. Heißt übrigens Andreas. Ach, der da muß es sein. Kommen Sie her, junger Mann! Nehmen Sie uns das Gepäck ab.

Franziska: Oooooooh!

Konsul: Herrgott! Franziska! Kind, was ist mit Dir?
Himmel, sie ist ohnmächtig geworden!
Wahrscheinlich war die Fahrt in dieser Hitze doch zu anstrengend für das zarte Kind, Franziska!
Franziska, wach doch auf! So wach doch auf, Franziska!!

Schallplatte: Seite B

<u>Orgasmus</u>

Mann: Was ist los, Baby? Na, sag's doch! Was soll sein?
Baby,komm her.

Frau: Ich liebe Dich.

Mann: Es kann nichts passieren.
Komm.
Ja.

Frau: Mmh - Ooh!
Meine Brüste!
Ich will! Ich will!
Und die Spitzen werden hart!
Aach!

Mann: Ich fühle es. Du zitterst immer noch.
Es ist gut. Jaaa!

Frau: Wie Du das machst!
Das bedeutet sehr viel für mich.
Alex, ich möchte!

Ja,sanfter, und so wie ich es will.
Ich glaube, daß ich den Verstand dabei verlier und doch ganz klar bleib, weißt Du?

Mann: Ich weiß es.
Komm jetzt, ich weiß wie Du es willst!

Frau: Du komm über mich. Ich will unter Dir liegen!
Ja, ich will mehr spüren!

Mann: Gleich, Baby.
Gut?

Frau: Ja!!

Mann: Ja, es ist gut. Etwas weiter auseinander.

Frau: Ja, Du machst das - gleich schrei ich!

Mann: Nein, nein. Nicht schreien.

Frau: Aah - ich kratz Dich.

Ja - mehr - mehr!

So tu's doch.

Mann: Wahnsinn!

Frau: Du bist ganz in mir!

Mann: Und jetzt schneller!

Ende

Der Inhalt der beiden Schallplattenseiten ist pornografisch, weil unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund gerückt werden. In beiden Texten geht es um Geschlechtsverkehr, geschlechtliche Reize, die Reaktionen der Geschlechtsorgane und vor allem geschlechtliche Gefühle werden ausführlich geschildert oder durch erregtes Stöhnen wiedergegeben. Keine persönliche Beziehung wird geschildert, die akustischen Darstellungen zielen vielmehr ausschließlich auf das lüsterne Interesse des Hörers an sexuellen Dingen ab (vgl. BGSt 23,44). Die geschlechtliche Erregung der jeweiligen Partner soll den Zuhörer vermittelt werden. Eine sexuelle Stimulation soll durch die akustischen Reize erreicht werden. Koitale Handlungen werden in Vorbereitung und Durchführung

grob aufdringlich dargestellt und detailliert beschrieben.

Die stimulierende Wirkung wird durch die Abbildungen auf de Plattencovers noch verstärkt. Die sich hier aufreizend gebärdenden Damen verstärken den auf der Schallplatte zu hörenden, stimulierenden Eindruck. Der Hörer kann sich nicht nur auf Grund des akustischen Eindrucks sondern auch des optischen ein Bild von der körperlichen Attraktivität der Modelle verschaffen. Er kann damit die sexuellen Reize auf diese projezieren; die Reizwirkung verstärkt sich.

7. Ausnahmetatbestände i. S. v. § 1 Abs. 2 GjS waren nicht gegeben.

8. Ein Fall geringer Bedeutung i. S. v. § 2 GjS schied schon deshalb aus, weil der Gesetzgeber pornografische Medien in § 6 Nr Nr. 2 GjS in Verbindung mit § 184 StGB als offensichtlich schwer jugendgefährdend wertet. Zudem war die leichte Verbreitbarkeit bei einem geringen Preis von 5,-- DM pro Schallplatte zu berücksichtigen, wie der Antragsteller zu Recht hervorgehoben hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).
Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs.4 GjS).